

„Augen auf – Hinsehen und schützen“

Unter dieses Leitwort hat das Erzbistum Paderborn seine Arbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt gestellt.

Als Schule in Trägerschaft des Erzbistums Paderborn sind wir auch in Verantwortung gegenüber dem Leitbild der katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums. Das bedeutet, dass Schulen Orte sind, an denen sich Menschen mit Achtung und Respekt begegnen und „der einzelne Mensch als Ebenbild Gottes in Ehrfurcht und Zuneigung zu achten und zu fördern ist“¹. Prävention zielt dabei darauf ab, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln², bei der der Respekt und die Wertschätzung sowie der Schutz der Würde und die Integrität anvertrauter Menschen zur Grundhaltung der Institution werden.

Die Entwicklung einer „Kultur der Achtsamkeit“³ beinhaltet dabei die Vernetzung von verschiedenen Elementen, die Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten der Institution bieten, die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen im (Arbeits-)Alltag übernehmen. Dazu nutzen wir in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen eine enge Kooperation von Maßnahmen der Schulsozialarbeit, der SV-Lehrer, verschiedenen Unterrichtsreihen und außerschulischen Kooperationspartnern. Ziel ist es, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihnen auch in belastenden Lebenssituationen ein Gesprächsangebot zu machen und über Beratungsstellen und Beschwerdewege zu informieren.

Aus diesem Grund wurde an allen Schulen des Erzbistums der Aufgabenbereich der Präventionsfachkraft eingeführt, die regelmäßig durch spezielle Qualifikationsmaßnahmen pädagogisch und psychologisch fortgebildet werden.

Am Mariengymnasium Arnsberg übernimmt Christiane Freise die Aufgabe der Präventionsfachkraft. Sie ist in den Pausen im Lehrerzimmer zu erreichen oder über ihre Dienstmailadresse freisechristiane@mariengymnasium-arnsberg.de jederzeit ansprechbar.



¹ vgl. Leitbild der katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums, S.6 vom 13.10.2010

² vgl. Prävention im Erzbistum Paderborn. Institutionelle Schutzkonzepte. Aspekte zur Entwicklung.

³ vgl. ebd. S. 12